

Koordination Triales Modell Betriebswirtschaft:

Dipl.-Kffr. (FH) Kerstin Tetens
Telefon 0481 / 8555 592
Telefax 0481 / 8555 501
tetens@fh-westkueste.de

Mara-Etielle Blässer, B. A. Betriebswirtschaft
Telefon 0481 / 8555 560
Telefax 0481 / 8555 501
blaesser@fh-westkueste.de

Stand: 27.10.2021

FAQ zum Trialen Modell Betriebswirtschaft – Informationen für Studierende

1. Was ist das Triale Modell?

Antwort: Im Gegensatz zum klassischen dualen Studium verbirgt sich hinter dem Begriff „Triales Modell“ eine Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben, Hochschule und Berufsschule. Das Triale Modell kombiniert dabei eine zweijährige Berufsausbildung in einem Kreditinstitut, bei einem Steuerberatungsunternehmen oder einem Industriebetrieb mit einem anschließenden Fachhochschulstudium. Nach bestandener Ausbildungsprüfung steigen die Teilnehmer des Trialen Modells in das dritte Fachsemester des Studiengangs Betriebswirtschaft ein. Aufgrund des abgestimmten Berufsschullehrplans können Teile der theoretischen Ausbildung für das Studium anerkannt werden, sodass trotz der verkürzten Dauer ein vollwertiges Studium absolviert wird.

2. Wie lange dauert dieser Ausbildungsweg?

Antwort: Durch die Verkürzung der Berufsausbildung auf 2 Jahre und die teilweise Anerkennung der Leistungen für das FH-Studium aus dem Berufsschulunterricht dauert das Triale Modell insgesamt 4 Jahre, anstatt 5,5 bzw. 6 Jahre.

3. Wo kann ich das Triale Modell absolvieren?

Antwort: Im Rahmen des Trialen Modells Betriebswirtschaft gibt es drei Ausbildungsrichtungen – Bank, Steuern und Industrie. Somit wird die Berufsausbildung in einem Kreditinstitut, in einem Industriebetrieb oder bei einem Steuerberatungsunternehmen absolviert. Für die **Bereiche Bank und Steuern** ist das BerufsBildungsZentrum Dithmarschen in

Heide der Berufsschulort. Für den **Bereich Industrie** ist das RBZ Steinburg in Itzehoe der Berufsschulort.

Unsere kooperierenden Steuerberatungskammern sind in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Westfalen-Lippe. Sollten Sie Ihren Betrieb in einem anderen Bundesland haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

Für das Studium werden Sie an der Fachhochschule Westküste in Heide bereits zu Beginn Ihrer Berufsausbildung immatrikuliert.

4. Wie finde ich schnell einen Ausbildungsbetrieb? Wer ist mir bei der Suche behilflich?

Antwort: Es gibt mehrere Möglichkeiten für die erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsbetrieb. Schülerinnen und Schüler finden eine Liste potenzieller Ausbildungsbetriebe auf der Homepage der FH Westküste. Zusätzlich hat die Bundessteuerberaterkammer für Schülerinnen und Schüler, die sich für den Bereich Steuern interessieren, eine Suchmaschine erstellt, in der nach freien Ausbildungsplätzen gesucht werden kann. Diese ist unter dem Link

<http://www.mehr-als-du-denkst.de/>

zu erreichen. Einige Steuerberaterkammern veröffentlichen zudem auf der eigenen Firmen-Homepage eine Liste von Ausbildungsbetrieben. Sie können sich gerne selbstständig an diese Betriebe wenden. Ebenso können Sie unsere Mitarbeiterin Frau Tetens unter den oben angegebenen Daten kontaktieren. Sie ist bei uns im Hause für die Koordination des Trialen Modells verantwortlich und kann Ihnen auch Betriebe nennen, die auf der Suche nach Auszubildenden sind. Generell können Sie sich auch bei Unternehmen bewerben, die Auszubildende im Bereich Bank, Steuern und Industrie für das klassische Ausbildungsmodell suchen. Äußern Sie dabei Ihren Wunsch, am Trialen Modell teilzunehmen. Freie Ausbildungsplätze finden Sie u.a. in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.

5. Wie viele Plätze stehen im Rahmen des Trialen Modells zur Verfügung?

Antwort: Es stehen jährlich insgesamt 40 Plätze zur Verfügung.

6. Wie bewerbe ich mich für das Triale Modell?
Antwort: Zunächst einmal suchen Sie sich einen Ausbildungsbetrieb, der bereit ist, Sie im Rahmen des Trialen Modells auszubilden. Wenn Ihnen der Ausbildungsvertrag vorliegt, bewerben Sie sich bitte bis zum 15. Juli online unter: <https://www.fh-westkueste.de/bewerbung/> bei uns an der FHW.
7. Bis wann kann ich mich für das Triale Modell in einem Kalenderjahr bewerben?
Antwort: Vom 30. April bis zum 15. Juli eines Jahres müssen Sie sich online an der FHW bewerben. Die Bewerbung für einen Ausbildungsplatz in den Unternehmen geschieht in der Regel früher (ab ca. 1 Jahr im Voraus).
8. Bekomme ich einen Platz im Rahmen des Trialen Modells garantiert, wenn ich einen Ausbildungsbetrieb gefunden habe?
Antwort: Wenn Sie einen Ausbildungsplatz im Trialen Modell gefunden haben, garantieren wir die Zulassung zum Studium bis zu einem Notendurchschnitt von 3,0. Ist der erreichte Notendurchschnitt schlechter, hängt es von der Anzahl an Bewerbern ab, ob Sie einen Platz erhalten oder nicht.
9. Werden mir Wartesemester angerechnet, wenn ich bereits eine Ausbildung oder ein FSJ absolviert, bereits einige Jahre gearbeitet oder z.B. Wehr- bzw. Zivildienst geleistet habe?
Antwort: Ja. In welcher Form und in welchem Umfang, wird individuell von der Studienberatung geprüft.
10. Wann startet das Triale Modell?
Antwort: Die betriebliche Ausbildung startet üblicherweise zum 1. August und das Studium jeweils zum Wintersemester (1. September) eines Jahres. Da die Einschreibung an der FH Westküste ausschließlich zum Wintersemester erfolgt, kann der Ausbildungsbeginn nur der Sommer eines jeden Jahres sein.
11. Wo und wann findet der Berufsschulunterricht statt?
Antwort: Für die Bereiche Bank und Steuern findet der Berufsschulunterricht während der Ausbildungsdauer von 2 Jahren in 6 Blöcken á 5 Wochen im BerufsBildungsZentrum Dithmarschen in Heide statt. Die Blockpläne stehen auf der Homepage des

BerufsBildungsZentrums (www.bbz-dithmarschen.de) zum Download zur Verfügung. Für den Bereich Industrie findet der geblockte Berufsschulunterricht bei gleicher Aufteilung am RBZ Steinburg in Itzehoe statt. Der Blockplan ist auf der Homepage des RBZ Steinburg (www.rbz-itzehoe.de) zum Download zu finden.

12. Steht mir während der Berufsschulblöcke eine Unterkunft zur Verfügung?
Antwort: Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bereiche **Bank und Steuern** gilt: Für die Dauer der Blockschulzeiten ist es möglich, in einem Wohnheim (ca. 50m von der Berufsschule entfernt), in der Jugendherberge oder in der Umgebung von Heide in Ferienwohnungen kostengünstig unterzukommen. Die Kosten für eine 5-wöchige Unterbringung liegen zwischen 200-250 Euro. Darüber hinaus empfehlen wir die Wohnungssuche sowohl über die Pinnwand der FHW als auch über die private Wohnungsmarktbörse auf der Homepage der FHW (<http://www.fh-westkueste.de/studieninteressierte/standort-heide/wohnen/>) und die Suche über Ebay Kleinanzeigen und via Facebook (Westküsten-Mitwohnzentrale).
Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bereiches **Industrie** gilt: In Itzehoe steht eine möblierte Unterkunft in Wohngemeinschaften zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 17,50€ pro Nacht. Die Vermittlung wird zentral vom Regionalen Berufsbildungszentrum Steinburg übernommen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte frühzeitig an Herrn Schneider (schneider.axel@rbz-steinburg.de).
13. Welche Pflichten habe ich gegenüber meinem Ausbildungsbetrieb?
Antwort: Neben den normalen Pflichten eines Auszubildenden bestehen keine weiteren Pflichten. Es ist jedoch möglich, schon zu Beginn der Ausbildung individuelle Vereinbarungen, z.B. über die betriebliche Bindung während des Studiums, zu schließen.
14. Welche finanzielle Unterstützung bekomme ich während der gesamten Ausbildung inkl. Studium?
Antwort: Während der **Ausbildung** erhalten die Teilnehmer des Trialen Modells eine Ausbildungsvergütung durch den Betrieb. Üblich ist es, dass im ersten Lehrjahr die Vergütung aus dem zweiten und im zweiten Lehrjahr die Vergütung aus dem dritten Lehrjahr aus der dualen Ausbildung gezahlt wird. Diese Vereinbarung treffen die Auszubildenden selbstständig mit den Betrieben. Es kann zusätzlich ein Antrag auf

Berufsausbildungsbeihilfe bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden, wenn z.B. die finanziellen Mittel für die Begleichung einer Unterkunft etc. nicht ausreichen. Es wird dann individuell geprüft ob und in welcher Höhe ein Anspruch darauf besteht. Während des **Vollzeitstudiums** kann ein Antrag auf BAföG beim Studentenwerk Schleswig-Holstein gestellt werden. Dort wird dann individuell geprüft, ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf BAföG besteht. In der FHW finden dazu regelmäßig Beratungen statt. Die Termine können auf der Homepage der FHW nachgelesen werden.

15. Muss ich Studiengebühren zahlen? In welcher Höhe fallen zusätzliche Kosten an?

Antwort: Nein, Studierende der FHW brauchen keine Studiengebühren zahlen. **Pro Semester** muss ein Semesterbeitrag in Höhe von derzeit 75,00 EUR an das Studentenwerk Schleswig-Holstein entrichtet werden.

16. Wann muss ich mich an der FH einschreiben?

Antwort: Die Einschreibung an der FHW erfolgt postalisch. Der **Einschreibungstermin** wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Den Bank- und Steuer-Trialern wird i.d.R. am Einschulungstag der Berufsschule die Immatrikulationsbescheinigung ausgehändigt. Die Industrie-Trialer erhalten ihre Immatrikulationsbescheinigung per Post.

17. Warum muss ich mich jedes Semester zurückmelden?

Antwort: Eine **Rückmeldung** muss **nach jedem Studiensemester** für das darauffolgende Studiensemester erfolgen, da auf diese Weise festgestellt werden kann, welcher Studierende weiter studieren möchte und wer nicht. Damit ein Studierender ordnungsgemäß als „zurückgemeldet“ gilt, muss der Semesterbeitrag in Höhe von 75,00 € innerhalb der angegebenen Frist auf das Konto des Studentenwerks Schleswig-Holstein eingezahlt werden. Die Termine werden per Aushang in der FH und auf der Website der Hochschule bekannt gegeben. Meldet sich ein Studierender nicht zurück, bzw. vergisst, den Semesterbeitrag zu überweisen, so droht ihm die Zwangsexmatrikulation.

18. Welche FH-Inhalte werden während der zweijährigen Berufsausbildung gelehrt und in welcher Form?

Antwort: Während der fünfwöchigen Blockzeiten sind die Studieninhalte im Vorlesungsplan der Berufsschule integriert. Es finden dort

Vorlesungen (in den Räumlichkeiten der Berufsschule) wie z.B. Mathematik, Finanzierung, Proseminar, Personal und Organisation, Englisch sowie Kosten- und Leistungsrechnung statt. Weitere Inhalte, wie z.B. Wirtschaftsinformatik (Bank & Steuern), werden im Rahmen eines Intensivkurses vermittelt (Termine werden zwischen Dozent und Studierenden individuell abgestimmt). Die Prüfungen zu diesen Fächern werden bei den unterrichtenden Dozenten abgelegt. Die Anmeldung zu den Prüfungen wird vor Ort geregelt. Alle FH-Inhalte und weitere Informationen zu anerkannten Modulen sind dem entsprechenden Regelstudienplan zu entnehmen.

19. Wie lege ich Prüfungen aus dem FH-Studium ab?

Antwort: In den ersten beiden Ausbildungsjahren werden Prüfungen für die in Frage 18 erwähnten Module an der entsprechenden Berufsschule angeboten. Für jedes Modul stehen drei Prüfungstermine an den Berufsschulen zur Verfügung (Ausnahme: KoLei, Bilanzierung, Proseminar und Grundlagen der Statistik.). Bitte vergessen Sie nicht, sich selbstständig und rechtzeitig für eine Prüfung anzumelden.

20. Was passiert, wenn ich nicht zu einem angemeldeten Prüfungstermin erscheine bzw. die Prüfung nicht bestehe?

Antwort: Ist ein Studierender zu einer Prüfung angemeldet und besteht diese nicht (Note 5,0 bzw. mangelhaft) oder erscheint nicht zum entsprechenden Prüfungstermin, so erhält er für das jeweilige Modul einen Fehlversuch. Insgesamt haben Studierende drei Versuche pro Modul. Näheres regelt die entsprechende Prüfungsordnung.

21. Muss ich die Prüfungen der FH-Inhalte aus den ersten beiden Fachsemestern bei den Dozenten an der Berufsschule ablegen?

Antwort: Nein, bei welchem Dozent die Prüfungen abgelegt werden, schreibt die FH nicht vor. Allerdings müssen sich die Trialer dann rechtzeitig und selbstständig im Internet über Anmeldefristen und ggf. abweichende Inhalte bei den entsprechenden FH-Dozenten informieren. Sie sind dann für die ordnungsgemäße und fristgerechte Anmeldung selbst verantwortlich. Sollten Leistungen aus dem zweiten Fachsemester des FH-Studiums nach Beendigung der Berufsausbildung offen sein, können diese frühestens ab Wintersemester des jeweiligen Jahres, in dem der Berufsabschluss erlangt wurde, an der FH

nachgeholt werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Ihr zuständiges Prüfungsamt (Frau Müller) unter m.mueller@fh-westkueste.de. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie für alle Prüfungen aus den ersten beiden Semestern mindestens einen Prüfungsversuch nachweisen müssen. Nur so ist eine Zulassung zum Praxissemester möglich.

22. Wann finden Prüfungen an der FH-Westküste statt?

Antwort: Ein Kalenderjahr umfasst insgesamt **vier Prüfungstermine**.

Jedes Studiensemester hat damit zwei Prüfungstermine:

WS II: Januar/Februar (Prüfungen aus dem 1., 3. und 5. Semester BWL)

SS I: März (Prüfungen aus dem 1., 3. und 5. Semester BWL)

SS II: Juli (Prüfungen aus dem 2. und 6. Semester BWL)

WS I: September (Prüfungen aus dem 2. und 6. Semester BWL)

23. Darf ich während der zweijährigen Ausbildungszeit die Bibliothek der FH nutzen?

Antwort: Ja, da die Trialer gleichzeitig Auszubildende und Studierende sind, dürfen sie die gleichen Vorzüge wie andere Studierende genießen. Ein Bibliotheksausweis wird rechtzeitig gemeinsam beantragt. Dieser Ausweis ist kostenlos. Öffnungszeiten der Bibliothek entnehmen Sie bitte der FHW-Homepage.

24. Bekomme ich einen persönlichen Internetzugang an der FH?

Antwort: Ja, sowohl in der Bibliothek als auch in den PC-Laboren kann im Internet recherchiert werden. Die persönlichen Zugangsdaten werden jedem Studierenden zu Beginn des Studiums ausgehändigt bzw. per Post zugestellt. Außerdem steht an der FHW ein kostenloser WLAN-Zugang und die Nutzung des MS Office-Pakets zur Verfügung.

25. Wem teile ich eine Adressänderung mit?

Antwort: Adressänderungen müssen selbstständig im Hochschul-Informationen-System (HIS) eingestellt werden. Nur auf diesem Wege ist sichergestellt, dass Unterlagen der Hochschule (Studienausweis, Notenspiegel etc.) richtig zugestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten werden jedem Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Studiums per Post zugestellt. **Zusätzlich** wird darum gebeten, auch die

Studiengangskoordination und die entsprechenden Ansprechpartner an der Berufsschule über die neue Adresse zu informieren.

26. Nehmen die Trialer an der Erstsemesterbegrüßung teil?

Antwort: Die Erstsemesterbegrüßung findet für Trialer zu Beginn des Vollzeitstudiums zusammen mit den Erstsemester-Studierenden statt. Eine Einladung wird rechtzeitig per Email zugestellt. Die Teilnahme an einer früheren Erstsemesterbegrüßung ist leider nicht möglich, da sich die Trialer dann im Unternehmen oder der Berufsschule befinden.

27. Muss ich nach dem erfolgreichen Bestehen der Ausbildung weitere Unterlagen in der FH einreichen?

Antwort: Bei der Studiengangskoordination sind bis Ende September abzugeben:

a) Kopie des Abgangszeugnisses der Berufsschule

b) Zeugnis der IHK / StbK

28. Wann beginnen die ersten Vorlesungen für Trialer nach Bestehen der Ausbildung?

Antwort: Die Einführungsveranstaltungen (Marketing und Wirtschaftsinformatik), zu denen die Trialer anwesend sein müssen, finden Mitte-Ende September statt. Der regelmäßige Vorlesungsbeginn startet Anfang Oktober. Der genaue Zeitraum der Einführungsveranstaltungen kann der Homepage der FH Westküste unter Studierende -> Termine -> Semestertermine entnommen werden.

29. Muss ich den Brückenkurs Buchführung an der FH belegen?

Antwort: Nein, durch die abgeschlossene Berufsausbildung wird der Brückenkurs Buchführung anerkannt.

30. Wo finde ich den Vorlesungsplan?

Antwort: Den Vorlesungsplan finden Sie auf der Homepage der FH Westküste unter Studierende -> Vorlesungspläne.

31. Welche Vorlesungen / Module muss ich wann an der FH belegen?

Antwort: Alle Module, die belegt werden müssen, sind im Regelstudienplan Ihres Studiengangs aufgeführt. Trialer müssen i.d.R. im Vollzeitstudium die Veranstaltungen Marketing (Teil aus dem Modul ABWL), Investition, Grundlagen Steuerrecht (nur für Trialer Bank und

Industrie) und Wirtschaftsinformatik II aus den ersten beiden Fachsemestern nachholen. Die Module werden u. a. im Rahmen der geblockten Einführungsvorlesungen (ab Mitte September) besucht.

32. Welche Schwerpunkte kann ich an der FHW belegen?

Antwort: Insgesamt stehen zurzeit elf Schwerpunkte zur Auswahl. Bei der Wahl der Schwerpunktmodule ist darauf zu achten, dass **jeder Schwerpunkt** aus **vier** Modulen besteht, die insgesamt mindestens **24 ECTS** ergeben. Diese vier Schwerpunkt-Module werden auf das 5., 7. und 8. Semester verteilt, so dass es jedem Studierenden selbst überlassen bleibt, wann er wie viele Module belegt. Insgesamt müssen während des Studiums **10 Wahlmodule (zwei Schwerpunkte plus zwei frei wählbare Module)** belegt werden.

33. Wie melde ich mich zu Klausuren an der FH an?

Antwort: Innerhalb der Anmeldefristen (siehe Aushang FH oder Internet) melden Sie sich online, über die Selbstbedienerefunktion des HIS für Prüfungen an der FHW an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter Studierende -> Prüfungen -> Anmeldungen.

34. Wie und wann erhalte ich einen Notenspiegel über die erbrachten FH-Leistungen?

Antwort: Nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildungsabschlussprüfung vor der jeweiligen Kammer, reichen Sie die in Frage 27 erwähnten Unterlagen bei der FHW ein. Diese benötigt das Prüfungsamt, um die Noten der Berufsschulfächer den äquivalenten FH-Modulen zuzuordnen. Somit kann frühestens im Vollzeitstudium ein vollständiger Notenspiegel über die erbrachten FH-Leistungen generiert werden. Studierende können dann über die Selbstbedienungsfunktion des HIS einen Notenspiegel aufrufen. Sofern vor dem Vollzeitstudium ein Notenspiegel benötigt wird, kann man diesen von Frau Peters bzw. Herrn Hamester erhalten.

35. Wo kann ich mein Praxissemester absolvieren?

Antwort: Sie können Ihr 20-wöchiges Praxissemester sowohl in einem inländischen als auch in einem ausländischen Unternehmen / Betrieb absolvieren. Bitte nutzen Sie für Ihre Suche auch die hilfreichen Seiten

unseres Career Service auf der FHW-Homepage. Denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig zu bewerben. Bei weiteren Fragen zum Praxissemester können Sie sich an das Praxissemesterbüro, Frau Heise wenden. Weitere Informationen zum Praxissemester finden Sie auf der Homepage der FH Westküste.

36. Wann und wie verfasse ich meine Bachelor-Arbeit?

Antwort: Ihre Bachelor-Arbeit verfassen Sie im 8. Fachsemester, welche in 12 Wochen im Rahmen eines Seminars angefertigt und präsentiert wird. Bei dem Seminar ist der betreuende Professor anwesend. Hier werden u.a. Themen der Gliederung, der Zitationsweise und auftretende Probleme besprochen.

37. Welche Arbeitsmarktchancen bieten sich mir mit dieser Qualifikation?

Antwort: Die Absolventen des Trialen Modells sind in leitenden Positionen und Stabstellen führender Unternehmen tätig. In der FHW hängen umfassende Stellenanzeigen von zahlreichen Unternehmen aus, die auf der Suche nach solch qualifizierten Arbeitskräften sind.

38. Welche weiteren Vorteile bietet das Triale Modell?

Antwort: Für angehende **Steuerberater** ist dieses Modell der schnellste Weg zum Ziel. Nach nur 6 Jahren (4 Jahre das Triale Modell plus 2 weitere Jahre Praxis) kann die Steuerberaterprüfung vor der zuständigen Kammer abgelegt werden.

39. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Antwort: Ansprechpartner für alle Belange des studentischen Lebens ist der AStA (Tel.: 0481/8555-600, Fax: 0481/8555-601, E-Mail: buero@asta-westkueste.de, regelmäßige Öffnungszeiten während des Semesters: Mo.-Do. 13.20 bis 13.55 Uhr). Bei Fragen zum Trialen Modell wenden Sie sich bitte an unsere Studiengangskoordination. Die Kontaktdaten finden Sie auf der ersten Seite dieses Schreibens.

Aktuelle Termine und weitere Informationen zur FHW können dem Internet entnommen werden: www.fh-westkueste.de

Außerdem gelten die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung der FHW und der Prüfungsordnung des Studiengangs Triales Modell Betriebswirtschaft. Beide Ordnungen können der Homepage (s.o.) unter Startseite -> Hochschulprofil -> Rechtliches -> Studierende entnommen werden. Jeder Studierende im Trialen Modell Betriebswirtschaft hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich über die o. g. Ordnungen sowie den Regelstudienplan zu informieren und sich mit deren Inhalten vertraut zu machen. (Alle Angaben ohne Gewähr!)